

Beschlussvorlage

Nr. 383/2009



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	10.09.2009	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: Ratsherr Giefers
-------------------	------------------------------------

Beschlussfassung über das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Brakel hat gem. § 101 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der nach § 9 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW-NKFG NRW) bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung in 5 Arbeitssitzungen die Überprüfung der Jahresrechnung 2008 vorgenommen.

In die Prüfung der Jahresrechnung 2008 wurden auch die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben nach § 101 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der nach § 9 NKFG NRW bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung mit einbezogen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in zwei allgemeinen Schlussberichten zusammengefasst. Beanstandungen liegen nicht vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Brakel einstimmig vor, die Jahresrechnung 2008 anzunehmen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Zu beschließen:

„Aufgrund des § 94 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW in der nach § 9 NKFG NRW bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung, wird die Jahresrechnung der Stadt Brakel für das Haushaltsjahr 2008, aufgestellt am 05.03.2009, angenommen und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt“.

Die Jahresrechnung 2008 schließt wie folgt ab:

Einnahmen/Ausgaben	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €
---------------------------	---------------------------------------	-------------------------------------

1	2	3
Soll-Einnahmen	23.743.357,13	5.136.085,67
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	99.069,68	93.100,59
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	23.644.287,45	5.042.985,08
Soll-Ausgaben	23.716.447,25	5.493.602,23
+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	72.159,80	450.617,15
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	23.644.287,45	5.042.985,08
Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>nachrichtlich:</u>		
In Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt enthaltener Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO		281.207,55 €
Höhe der Zuführung zum Vermögens- haushalt		1.120.118,48 €
Höhe der Mindestzuführung		395.693,28 €

Brakel, 01.09.2009/Amt 20/Güthoff
Der Rechnungsprüfungsausschuss